

sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

12. Der Fachbereich macht es sich zur Aufgabe, für leistungsgerechte Bezahlung speziell im Bereich der Sonstigen Mitarbeiterinnen Sorge zu tragen.
13. Die Fachbereichsverwaltung weist die an den Fachbereich berufenen Wissenschaftlerinnen auf das Beratungsangebot der Frauenbeauftragten hin, insbesondere im Hinblick auf die Berufungsverhandlungen.

### ***Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium***

Die Fachbereichs- sowie Institutsverwaltung(en) sind sich bewusst, dass Familientätigkeit keine Frauenaufgabe ist, aber auch, dass es sich zumeist um Frauen handelt, die diese Aufgabe übernehmen. Folgende Maßnahmen sollen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium dienen:

1. Das Dekanat und die Institutsverwaltungen entwickeln gemeinsam mit der Frauenbeauftragten und dem Familienbüro der Freien Universität ein Konzept zur Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Studium bzw. Beruf.
2. Beschäftigungsverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass Elternschaft und Betreuung Angehöriger mit der Wahrnehmung der Dienstaufgaben vereinbar sind.
3. Die Beschäftigten werden über die gesetzlichen Möglichkeiten der Freistellung (Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen etc.) umfassend informiert.
4. Der Fachbereich unterstützt nach Ablauf einer längerfristigen Beurlaubung die entsprechende Wiedereingliederung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen im Hinblick auf Bezahlung, Aufgaben und dienstrechtliche Stellung gleichwertigen Arbeitsplatz.
5. Nach einer Pause aus familiären Gründen soll der Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Arbeit gezielt gefördert werden.
6. Der Fachbereich setzt sich dafür ein, dass Familienzeiten bei der Prüfungsberatung angemessen berücksichtigt werden.
7. Der Fachbereich und die Institute achten darauf, dass die Termine von gleichartigen prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Tageszeiten angesetzt werden.

8. Die Institute setzen sich dafür ein, dass im Studium vorgesehene Auslandsaufenthalte für Studierende mit Kindern durchführbar sind. Hierzu werden bei Kooperationsverträgen mit auswärtigen Hochschulen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berücksichtigt. Die zuständigen wissenschaftlichen Beschäftigten werden nachdrücklich gebeten, im Vorfeld einer geplanten Kooperation die Frauenbeauftragte beratend hinzuzuziehen.
9. Der Fachbereich setzt sich für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ein.
10. Sofern Studierenden aufgrund ihrer Familientätigkeit Fehlzeiten entstehen, sollen die Lehrenden zusätzliche Studienleistungen als Ersatzleistungen akzeptieren und auf deren Möglichkeit hinweisen.
11. Der Fachbereich unterstützt die Durchführung des Projektes „Evaluation von Blackboard-unterstützter Lehre aus Sicht Studierender mit Familientätigkeit“ an den Instituten.
12. Der Fachbereich setzt sich bei der Hochschulleitung dafür ein, dass ausreichend Betreuungsplätze angeboten werden, insbesondere für die Kinder von Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase. Zusätzlich macht sich der Fachbereich für eine Flexibilisierung der Betreuungsmöglichkeiten stark, die Betreuung sowohl in den Abendstunden als auch stundenweise ermöglicht.

### ***Sicherheit am Arbeitsplatz, sexuelle Belästigung und Diskriminierung***

Sexuelle Belästigung und andere Formen sexualisierter Gewalt bestehen in sexuell gefärbtem verbalem oder nonverbalem Verhalten, das Betroffene für unerwünscht erklären. Sexuelle Belästigungen sind Dienstpflichtverletzungen und Dienstvergehen, die disziplinar- bzw. arbeitsrechtlich geahndet werden. Beschwerden von Betroffenen sind von allen zu beteiligenden Personen vertraulich zu behandeln und dürfen die Betroffenen in keiner Weise schädigen.

1. Der Fachbereich verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen in seinen Räumlichkeiten zu ergreifen. Die Pförtner werden nachdrücklich gebeten, auf eine angemessene Beleuchtung in allen Gängen zu achten. Der Fachbereich wird sich bei der Hochschulleitung für die